

AST-Verkehr in den Kreisen Coesfeld, Borken, Steinfurt, Warendorf

1. Tarifsystem

Die Tarifräume der AST-Verkehre sind in Preisgebiete eingeteilt, die für die Fahrpreisbildung herangezogen werden.

2. Fahrpreise

Es gelten die in den AST-Fahrpreistafeln dargestellten Preisstufen und Fahrpreise in der jeweils gültigen Fassung.

Die dort angegebenen ermäßigten Fahrpreise gelten für:

- Kinder im Alter von 6 bis einschl. 14 Jahren
- Inhaber eines für das AST-Gebiet gültigen ZeitTickets nach dem Münsterland-Tarif (Tarifbestimmungen Punkt 3.1.1, 3.2 und 3.3)
- Inhaber eines FunTickets-Westfalen oder JobTickets-Westfalen
- Inhaber eines ZeitTickets nach dem NRW-Tarif (NRW-Tarifbestimmungen Punkt 3.1.2/3.2.2)
- Fahrgäste, welche im Rahmen des Zusatznutzens gem. 4.2.3.4 der Tarifbestimmungen mitgenommen werden
- Schönes-Wochenende-Ticket
- Freifahrtberechtigte Schwerbehinderte (ständiges Begleitpersonal sowie Führhunde haben Anspruch auf kostenlose Beförderung)
- Vollzugsbeamte des Polizeidienstes des Bundes und der Länder in Uniform
- Gegenstände, die einen Sitzplatz belegen.

Jeder Fahrgast, der im Besitz eines gültigen AST-Tickets ist, kann zwei Kinder bis einschließlich 5 Jahren kostenlos mitnehmen.

3. Tickets

AST-Tickets sind nicht übertragbar und berechtigen zu einer Fahrt. Fahrtunterbrechungen sind nicht möglich.

4. Beförderung von Hunden

Hunde, ausgenommen Führhunde, sind von der Beförderung ausgeschlossen.

5. AST-Fahrpreistafel, gültig ab dem 01.08.2016



	einfache Fahrt	
	normal	ermäßigt
	Euro	Euro
PS 1	4,80	3,00
PS 2	5,50	3,60
PS 3	7,50	5,80
PS 4	10,00	8,40

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen mit Ausnahme Abschnitt (9.3/9.4) – Beförderung von Gegenständen und Tieren.